

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
12521 Berlin

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde
Berlin-Brandenburg
Abteilung im Landesamt für Bauen und Verkehr
Mittelstraße 9
12529 Schönefeld

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
12521 Berlin

Ralf Wagner
Schallschutz
T +49 30 6091-73505
F +49 30 6091-73499
E ralf.wagner@berlin-airport.de
www.berlin-airport.de

14.02.2017

**Verpflichtung des Vorhabenträgers die durch die Schallschutzaufgaben im
Planfeststellungsbeschluss zum Vorhaben "Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-
Schönefeld" v. 13.08.2004 in der aktuellen Fassung angeordneten
Schallschutzmaßnahmen zum allgemeinen Lärmschutz zu erfüllen (Abschnitt A II
5.1.2 und Abschnitt A II 5.1.4 Nr.3)**

Sehr geehrter Herr Fried,
sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie unseren aktuellen Monatsbericht mitsamt der Statistik zum Versand von Anspruchsermittlungen (ASE) bzw. Kostenerstattungsvereinbarungen (KEV) und zur Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen (Stand: 31.01.2017).

Ende Januar 2017 lagen uns für 20.517 Wohneinheiten (WE) Anträge auf Schallschutzmaßnahmen vor, von denen 18.428 Anträge, dies entspricht 90%, von uns abgearbeitet werden konnten. Für weitere knapp 1.600 WE können wir die Anträge derzeit nicht weiterbearbeiten, etwa weil Eigentümer nicht zu erreichen sind oder um eine spätere Bearbeitung ihres Antrags gebeten haben.

Seit dem Sommer 2016 haben wir uns auch auf die Bearbeitung der von uns angebotenen acht Module konzentriert. Mit den Modulen verfolgen wir verschiedene Ziele. Zum Einen möchten wir das Schallschutzprogramm flexibler gestalten und den Anwohnern pragmatische Möglichkeiten bei der Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen aufzeigen. Zum Anderen sollen mithilfe der Module möglichst auch all diejenigen Anwohner Schallschutz erhalten, die nach den Vorgaben der Planfeststellung ohne Schutz bleiben würden. Mit den Modulen erhalten die Anwohner Schallschutzmaßnahmen, die mindestens dem Niveau des Fluglärmschutzgesetzes entsprechen. Die Module wurden bislang in rund 1.900 Fällen in Anspruch genommen. Besonderer Beliebtheit erfreuen sich das Modul Schritt für Schritt, das eine gewerkweise Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen ermöglicht, das Modul Finanzierung, mit dem die FBB die Kosten der baulichen Schallschutzmaßnahmen direkt an die Baufirma bezahlt, und das Modul Küche, mit dem die Anwohner Schallschutzfenster für Essküchen erhalten können.

Im Bearbeitungszeitraum haben wir zudem ein neues Lüftungsgerät vorgestellt und in das Schallschutzprogramm BER aufnehmen können. Der neue Schalldämmlüfter verfügt über eine kombinierte und automatische Be- und Entlüftung und erfüllt somit die Vorgaben aus dem Urteil des

Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg (OVG) vom 3. Mai 2016 im Verfahren 6 A 31.14. Das neue Gerät verfügt zudem über eine Wärmerückgewinnungsfunktion sowie Pollenfilter und stellt somit einen großen Komfortgewinn für die Flughafenanwohner dar. Alle Anwohner können sich die neuen Schalldämmlüfter ab sofort anstelle der alten Geräte einbauen lassen.

Die Bearbeitung von Anträgen auf Außenwohnbereichsentschädigung sowie für Maßnahmen im Bereich der Besonderen Einrichtungen wird kontinuierlich fortgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. 

Ralf Wagner
Leiter Schallschutz

i. V. 

Peter Lehmann
Schallschutzbeauftragter

Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Wohn- und sonstigen Gebäuden, sowie der Entschädigung Außenwohnbereich im Rahmen des Schallschutzprogramms BER

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004 (PFB), in der aktuellen Fassung
(mit Auflagen zur Vermeidung und Minderung des Fluglärms, Ausweisung der Schutz- und Entschädigungsgebiete)
- Planergänzungsbeschluss „Lärmschutzkonzept BBI“ vom 20.10.2009 (PFBerg)
(Neuausweisung Nachtschutzgebiet und Entschädigungsgebiet Außenwohnbereich)
- Prozessklärung des Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) des Landes Brandenburg vom 21.09.2011 vor dem Bundesverwaltungsgericht in den Klageverfahren BVerwG 4 A 4000.09, 4 A 40000.10, 4 A 4001.10
(Berücksichtigung Flugbetrieb in Richtung Westen und Ost, 100 : 100-Betrachtung für den Maximalpegel Nacht, berechnet nach AzB-DLR)
- Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes vom 15.06.2012 in Verbindung mit dem Bescheid der Genehmigungsbehörde (MIL) vom 02.07.2012 in Verbindung mit den Vollzugshinweisen vom 15.08.2012 und 13.12.2012
- Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg vom 25.04.2013
(OVG 11 A 15.13)

Anzahl der Anspruchsberechtigten in den Schutz- und Entschädigungsgebieten¹

Anspruchsberechtigte (Tag- und Nachtschutz)	ca. 26.000 Wohneinheiten (WE)
Tagschutzgebiet (beinhaltet auch Nachtschutz)	ca. 14.250 WE
Nachtschutzgebiet (ausschließlich Nachtschutz)	ca. 11.750 WE
Tagschutzgebiet beschleunigt ²	ca. 6.400 WE
Nachtschutzgebiet beschleunigt ³	ca. 850 WE

Entschädigung Außenwohnbereich	ca. 10.000 Objekte
--------------------------------	--------------------

Besondere Einrichtungen	ca. 50 Objekte
-------------------------	----------------

Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten in den Schutz- und Entschädigungsgebieten in Prozent

	Vorliegende Anträge	Abgearbeitete Anträge	Abarbeitung in Prozent
Tagschutzgebiet (beinhaltet auch Nachtschutz)	12.668 WE	10.931 WE	86%
Reines Nachtschutzgebiet	7.849 WE	7.497 WE	96%
Gesamt	20.517 WE	18.428 WE	90%

Tagschutzgebiet beschleunigt	5.730 WE	5.163 WE	90%
Nachtschutzgebiet beschleunigt	633 WE	500 WE	79%

¹ Grundlage ist eine Schätzung der in den Anspruchsgebieten befindlichen Wohneinheiten bzw. Objekte.

² Anträge werden im Hinblick auf die Nutzung der Start und Landebahn Süd (SLB Süd) beschleunigt bearbeitet.

³ Vgl. Fußnote 2

Bearbeitungsstand der vorliegenden Anträge im gesamten Tagschutzgebiet sowie im beschleunigten Tagschutzgebiet der SLB Süd (inkl. Nachtschutz)

Tagschutzgebiet (inkl. Nachtschutz)	Gesamt	Beschleunigt
Eingegangene Anträge	12.668 WE	5.730 WE
Anspruch in Ermittlung	1.737 WE	567 WE
Anspruch ermittelt	10.931 WE	5.163 WE
- Versand ASE-B ⁴	4.870 WE	3.385 WE
- Versand ASE-E ⁵	5.663 WE	1.560 WE
- Keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen ⁶	398 WE	218 WE

Schallschutzmaßnahmen umgesetzt⁷

Maßnahmen komplett umgesetzt	5.058 WE	1.389 WE
- Kosten nach kompletter baulicher Umsetzung erstattet ⁸	118 WE	110 WE
- Entschädigung ausgezahlt	4.940 WE	1.279 WE
Bauliche Teilumsetzung⁹	538 WE	404 WE

⁴ Die ASE-B ist die Anspruchsermittlung zur baulichen Umsetzung der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen. Auf Grundlage der ASE-B beauftragt der Eigentümer eine bauausführende Firma. Der Eigentümer entscheidet selbst, ob, wann und durch wen er die in der ASE-B beschriebenen Maßnahmen umsetzen lässt.

⁵ Die ASE-E ist die Anspruchsermittlung Entschädigung. Auf Grundlage der ASE-E erhält der Eigentümer eine Entschädigungszahlung in Höhe von 30 Prozent des schallschutzbezogenen Verkehrswertes. Der Eigentümer kann frei darüber entscheiden, wie er das Geld verwendet. Die FBB empfiehlt jedoch, das Geld für die Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen zu verwenden und bietet dafür eine kostenfreie Beratung durch ein unabhängiges Ingenieurbüro an.

⁶ Keine Schallschutzmaßnahmen erforderlich, kein Anspruch oder Verzicht des Eigentümers

⁷ Die Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen bedarf der Mitwirkung des Eigentümers. Diese Mitwirkung bedeutet im Falle der ASE-B eine Beauftragung der ermittelten Maßnahmen. Um die Entschädigungszahlung gemäß ASE-E durchführen zu können, benötigt die FBB die aktuellen Kontodaten des Eigentümers.

⁸ Alle baulichen Schallschutzmaßnahmen wurden komplett umgesetzt und erstattet (gilt auch bei Teilverzicht auf einzelne Maßnahmen).

⁹ Liegt z.B. bei Rückstellungen einzelner Schallschutzmaßnahmen oder gewerkeweiser Teilumsetzung vor.

Bearbeitungsstand der vorliegenden Anträge im Nachtschutzgebiet außerhalb des Tagschutzgebietes sowie im beschleunigten Nachtschutzgebiet der SLB Süd (ausschließlich Nachtschutz)

Nachtschutzgebiet (ausschließlich Nachtschutz)	Gesamt	Beschleunigt
Eingegangene Anträge	7.849 WE	633 WE
Anspruch in Ermittlung	352 WE	133 WE
Anspruch ermittelt	7.497 WE	500 WE
- Versand ASE-B / KEV ¹⁰	7.210 WE	489 WE
- Keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen ¹¹	287 WE	11 WE

Schallschutzmaßnahmen umgesetzt¹²

Maßnahmen komplett umgesetzt¹³	1.687 WE	72 WE
Bauliche Teilumsetzung¹⁴	415 WE	21 WE

¹⁰ Die FBB konnte im Nachtschutzgebiet in allen versendeten Anspruchsermittlungen bzw. Kostenerstattungsvereinbarungen die Erstattung baulicher Maßnahmen zusagen. Dementsprechend wurden im Nachtschutzgebiet keine Entschädigungszahlungen vorgenommen. Das Schallschutzziel im Nachtschutzgebiet hat sich durch das OVG-Urteil nicht geändert, die Berechnungen der Kostenerstattungsvereinbarungen behalten hier demnach ihre Gültigkeit. Auf Grundlage der ASE-B bzw. KEV beauftragt der Eigentümer eine bauausführende Firma. Der Eigentümer entscheidet selbst, ob, wann und durch wen er die in der ASE-B beschriebenen Maßnahmen umsetzen lässt.

¹¹ Vgl. Fußnote 6

¹² Vgl. Fußnote 7

¹³ Vgl. Fußnote 8

¹⁴ Vgl. Fußnote 9

Bearbeitungsstand Entschädigung Außenwohnbereich

Entschädigung Außenwohnbereich	Gesamt
Eingegangene Anträge	5.151 Objekte
Anträge in Bearbeitung	1.151 Objekte
Bearbeitung abgeschlossen (Entschädigung ausgezahlt)	4.000 Objekte

Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Besonderen Einrichtungen

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004, in der Fassung seiner Änderungsbeschlüsse
(Anspruchsberechtigung für Schulen, Kindertagesstätten wie Hort, Kinderkrippe, Kindergarten, sowie Altenheime, Pflegeeinrichtungen, Rehabilitationseinrichtungen und Krankenhäuser)
- Änderung vom 21.02.2006 zum PFB (Nebenbestimmung A II 5.1.4 Ziff.1 und A II 5.1.4 Ziff. 2 Satz 1)
(Einhaltung des Schutzziels im Rauminnern bei der Betrachtung des energieäquivalenten Dauerschallpegels bei geschlossenen Fenstern und ausreichender Belüftung)

Bearbeitungsstand Besondere Einrichtungen

Besondere Einrichtungen	Gesamt
Eingegangene Anträge	47 Objekte
Anträge in Bearbeitung	14 Objekte
Bearbeitung abgeschlossen	33 Objekte